

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021

5715

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher
Unterland und des Berichts über die Umsetzung
der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021,
beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Der Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2020 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) ist verantwortlich für die psychiatrische Versorgung des nördlichen Kantonsteils (§ 2 lit. a des Gesetzes über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland [ipwG, LS 813.18]). Sie vereint die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen der Regionen Winterthur und Zürcher Unterland unter einem Dach. Gemäss § 15 Abs. 3 lit. b ipwG erstellt die Geschäftsleitung die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung oder zur Deckung des Verlusts zuhan-

den des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Regierungsrates (§ 14 ipwG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 7 lit. b ipwG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 6 lit. e ipwG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung oder der Deckung des Verlusts aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung der ipw entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9540 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Geschäftsbericht der ipw für das Jahr 2020 mit Beschluss vom 30. März 2021 genehmigt.

Darüber hinaus erstattet der Spitalrat der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrates Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (§ 12 lit. a ipwG). Gestützt darauf erstellte die Gesundheitsdirektion ihren Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie, der vom Regierungsrat zu genehmigen und anschliessend dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen ist (§§ 8 Abs. 2 und 6 lit. d ipwG). Der Regierungsrat genehmigte den Bericht der Gesundheitsdirektion am 5. Mai 2021 (RRB Nr. 485/2021).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2020 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Verlust (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von Fr. 4000;
- die Ertragskraft hat sich infolge des Leistungsrückgangs aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen vermindert;
- damit verbunden war auch eine deutliche Abnahme der Anzahl stationärer und tagesklinischer Behandlungen;
- im stationären Bereich wurden weniger Pflgetage geleistet, im ambulanten Bereich hingegen mehr Konsultationstage verzeichnet;
- der Betriebsaufwand sank um 1%;
- die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank auf 22,9 Tage;
- die EBITDA-Marge liegt bei 3,7%, die Eigenkapitalquote bei 57%.

2. Geschäftsbericht 2020 im Einzelnen

Das Berichtsjahr war geprägt von der Coronapandemie und hat die ipw vor neue Herausforderungen gestellt. Wegen der Angebotseinschränkungen während des Lockdowns herrschte von Mitte März bis Ende April 2020 der Ausnahmezustand. Es mussten verschiedene He-

rausforderungen gemeistert werden, wie beispielsweise die Anpassung und Reduktion der verschiedenen Angebote sowie Vorgaben betreffend Abstand und Kontakte. Als schliesslich gegen Mitte des Berichtsjahres das Leistungsniveau des Vorjahres wieder erreicht wurde, wurde die ipw durch die zweite Welle ab Herbst erneut stark herausgefordert: die zeitweise hohe Anzahl Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitender in Isolation bzw. Quarantäne erforderte erneut eine starke Anpassung der Behandlungs- und Arbeitsformen.

Vor diesem Hintergrund sanken die verrechenbaren Pflgetage im stationären Bereich im Berichtsjahr um 8,3% auf 78 103 (von 84 596 im Vorjahr), und die Bettenauslastung lag bei 92,4%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 22,9 Tage. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der ipw im Vorjahr bei 26 Tagen und im nationalen Vergleich bei 31 Tagen. 95% der behandelten Personen gehörten der Versicherungsklasse allgemein an und 5% hatten eine Zusatzversicherung (halbprivat: 4%; privat: 1%). Das Durchschnittsalter der behandelten Personen betrug im Berichtsjahr 42,2 Jahre (im Vergleich zum Vorjahr: 43,1 Jahre). Die Messung der Behandlungsqualität (ANQ-Messung) fand im Berichtsjahr aufgrund der Coronapandemie nicht statt.

Im Bereich der ambulanten Behandlungen gab es im Berichtsjahr 117 024 Konsultationstage. Das sind 6,3% mehr als im Vorjahr mit 110 074 Konsultationstagen. Bei den tagesklinischen Behandlungen wird ein Rückgang von 19 418 (Vorjahr) auf 15 220 im Berichtsjahr verzeichnet.

Bezüglich *Geschäftsentwicklung* resultierte im Berichtsjahr ein Gesamtertrag aus Patientenbehandlung von 81,26 Mio. Franken, das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion um 6% (Vorjahr: 86,55 Mio. Franken). Der Betriebsertrag sank gegenüber dem Vorjahr um 7,9% auf 96,2 Mio. Franken. Der Personalaufwand ging um 1,1% zurück auf 71,33 Mio. Franken (von 72,1 Mio. Franken). Der Personalbestand betrug über das Berichtsjahr im Durchschnitt gesehen 642,3 Vollzeitstellen (Vorjahr: 546,7), verteilt auf 889 Mitarbeitende, davon 117 in Ausbildung. Der Anteil der Frauen am Total der Beschäftigten lag bei rund 68,7%.

Die in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards vorgelegte Rechnung zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag sank auf 96,23 Mio. Franken (Vorjahr: 103,85 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand sank um 1% von 96,74 Mio. Franken auf 96,24 Mio. Franken. Der Verlust im Berichtsjahr beträgt Fr. 4000 (Vorjahr: Gewinn von 7,1 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge lag bei 3,7% (Vorjahr: 9,6%). Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung der ipw am 22. März 2021.

3. Verlustdeckung

Gemäss § 14 ipwG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Deckung des Verlusts (bzw. Verwendung des Gewinns) zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet gemäss § 7 lit. b ipwG den Antrag zur Deckung des Verlusts (bzw. Verwendung des Gewinns) zuhanden des Kantonsrates.

Die Jahresrechnung 2020 der ipw schliesst mit einem Verlust von Fr. 3667.47 ab. Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat, den Verlust durch die freien Reserven (Eigenkapital) gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) zu decken.

4. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Die ipw sah sich bereits im zweiten Jahr nach der Verselbstständigung mit ausserordentlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. In Anbetracht der schwierigen Umstände hat die ipw auch das Berichtsjahr gut gemeistert. Dazu gehört, dass auch unter Pandemiebedingungen die notwendige psychiatrische Akutversorgung stets aufrechterhalten werden konnte und insbesondere im ambulanten Bereich auch rasch mit innovativen Angeboten auf die neuen Gegebenheiten reagiert wurde. Darüber hinaus ist auch das planmässige Voranbringen des laufenden, grossen Bauprojekts positiv hervorzuheben. Aus Eigentümersicht ist das moderate Defizit, vor Unterstützungsmassnahmen seitens des Kantons, im Quervergleich als vertretbar einzustufen.

Die Erfahrungen mit der Krisenbewältigung einschliesslich der daraus entstandenen finanziellen Folgen werden das Handeln der ipw wohl nachhaltig prägen. Im Zentrum jeglichen Handelns wird auch künftig der Grundsatz stehen, den Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, dem Wohl der Mitarbeitenden sowie den zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich in ausbalancierter Weise Rechnung zu tragen. Der Eigentümer kann diese Ausrichtung vollumfänglich unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli